

ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SIND NEU ZU POSITIONIEREN



KLAUS FANKHAUSER

*Vorstandsdirektor für Medizin und
Personal der Steiermärkischen
Krankenanstaltengesellschaft mbH*

In den 70er und 80er Jahren wurden mit dem Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten in Landwirtschaft und Industrie große Hoffnungen in den Dienstleistungssektor gesetzt. Dies gilt sowohl für den privaten als auch den öffentlichen Bereich.

Während aber für die privaten Dienstleistungen die Gesetze des Marktes gelten, d.h. es kann auf Dauer nur soviel angeboten werden, wie die Kunden bereit sind, von ihrem Einkommen dafür auszugeben, haben die öffentlichen Dienstgeber den Faktor des Beschäftigungsausgleiches zusätzlich ins Spiel gebracht. Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit wurden in der öffentlichen Verwaltung, den Schulen, aber auch im halböffentlichen Bereich, z.B. bei den Banken, Versicherungen, im Gesundheitswesen große Ausweitungen vorgenommen.

Es war klar, daß mit steigenden Finanzierungsproblemen der öffentlichen Hand auch der angebotene Leistungsumfang zu überdenken war. So wichtig und durchaus ausbaufähig dieser Bereich ist, war doch zu vermeiden, daß in Relation zum echten Bedarf zumindest in Teilbereichen ein Überangebot besteht. Die Bedarfserhebung ist am leichtesten durchzuführen, wenn sich die betroffenen Leistungsanbieter den Marktgesetzmäßigkeiten stellen müssen. Der Weg dorthin führt über die Privatisierung der in Frage kommenden Einrichtungen der öffentlichen Hand unter Aufhebung der vielfach gegebenen Monopolstellung. An Beispielen seien genannt ÖBB, Post, Energiewesen, Rundfunk, Fernsehen. Dieser Vorgang bringt auch eine Beschleunigung der Innovations- und Veränderungsvorgänge zum Vorteil der Kunden, auf deren Wünsche rascher reagiert wird und denen neue Produkte und Möglichkeiten schnell zugänglich gemacht werden können.

Auch das Gesundheitswesen muß sich dieser Herausforderung stellen, obwohl dort sehr wohl auch Verpflichtungen des Staates an jeden einzelnen Bürger bestehen, die über rein marktwirtschaftliche Betrachtungen hinausgehen. Sechs österreichische Bundesländer haben daher bereits Gesellschaften gegründet, die die öffentlichen Spitäler eigenständig führen, in den übergeordneten Rahmenbedingungen aber an die Vorgaben ihrer Landesregierungen gebunden sind. Die Steiermark hat dabei eine Vorreiterrolle innegehabt. Die Zusammenführung der Landesspitäler zum

größten Dienstleistungsunternehmen der Steiermark, dzt. mit einem Betriebsaufwand von rd. 10 Mrd. Schilling, rd. 14000 Dienstnehmern und einer Investitionssumme von 1,5 Mrd. Schilling, erfolgte bereits 1985. Seit damals werden konsequent alle Maßnahmen verfolgt, die für den Auf- und Ausbau eines eigenständigen Unternehmens erforderlich sind, auch medizinisch/pflegerische Leistungsplanung, Finanz- und Rechnungswesen, Personalplanung und -verwaltung, Investitionsplanung und -abwicklung, strategische Planung, Personalentwicklung, Informationsmanagement, Qualitätsmanagement, all dies auch in dezentraler Eigenkompetenz und -verantwortung.

Ein besonders wichtiger, noch offener Punkt ist die auf den Patienten bezogene Leistungserfassung, insbesondere deren Planung und EDV-unterstützte Informationsverarbeitung. Das nunmehr ab 1997 geplante österreichweite neue Leistungserfassungssystem, das auch zur Verrechnung der Leistungen dient, bringt dazu wesentliche Verbesserungen. Es ist die Voraussetzung für einen fairen Konkurrenzvergleich zwischen Spitalern. Es wird ferner dazu beitragen, den Übergang vom quantitativen zum qualitativen Wachstum zu beschleunigen. Auch von anderen Branchen her bekannte Rationalisierungsmaßnahmen müssen einfließen.

Der Bedarf an Spitalsleistungen wird bei gleichbleibenden Bevölkerungszahlen und besseren Vorsorgemaßnahmen trotz steigender Lebenserwartung nicht mehr wie bisher steigen. Impulse werden aber von dem steigenden Qualitätsbewußtsein, das jeden einzelnen Dienstnehmer herausfordert, ausgehen. Ebenso kann versucht werden, in wachstumsfähige neue Bereiche vorzustoßen. Ergänzend zum Akutaufenthalt bieten sich dafür Pflege, Rehabilitationen und ambulante Dienste an.

Das Unternehmen KAGES möchte dazu, wieder als Vorreiter in Österreich, eine nach Leistungsbereichen strukturierte Holdingorganisation aufbauen.

Der eingeschlagene Weg zur Entlastung der öffentlichen Haushalte im Dienstleistungsbereich unter bestmöglicher Abstimmung mit den Erfordernissen der zu betreuenden Bevölkerung kann mit einem derartigen Bündel an Maßnahmen konsequent weiterverfolgt werden.